

Staatsangehörigkeitsausweis beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3

Staatsangehörigkeitsausweis beantragen

Sie sind Deutsche oder Deutscher und benötigen einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit, zum Beispiel für eine Verbeamtung oder Adoption. Oder Sie haben deutsche Eltern oder Vorfahren und möchten wissen, ob Sie selbst auch Deutsche oder Deutscher sind. Dann können Sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen. **Der Staatsangehörigkeitsausweis ist kein Identitätsnachweis. Er kann deshalb nicht für Reisen oder als Ausweisersatz verwendet werden.**

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises.
 - Nutzen Sie dafür das Kontaktformular des für Sie zuständigen Referats in der Abteilung S des LEA (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“). Wählen Sie dort den Betreff "Antrag auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit".
2. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) prüft, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Außerdem wird geprüft, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit zum Beispiel durch Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit, Eheschließung oder Adoption wieder verloren haben könnten.
3. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird Ihnen als Nachweis ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Berlin**
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz reicht nicht aus. Wenn Sie im Ausland wohnen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige deutsche Auslandsvertretung.
- **Sie sind Deutsche oder Deutscher**
Sie haben bereits deutsche Ausweispapiere, weil Sie in Deutschland geboren oder eingebürgert wurden. Oder Sie haben deutsche Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und vermuten, dass Sie auch Deutsche oder Deutscher sind.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises**
Nutzen Sie dafür das Kontaktformular des für Sie zuständigen Referats in der Abteilung S des LEA (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“). Wählen Sie dort den Betreff "Antrag auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit".
- **Nachweis Ihrer Identität**
Sie brauchen eine Geburtsurkunde oder einen gültigen Pass oder Personalausweis.
- **Personenstandsurkunden**
Das LEA wird Sie über die benötigten Dokumente informieren. In der Regel handelt es sich um folgende Urkunden, zu Ihren deutsche Vorfahren:
 - Geburtsurkunden

- Heiratsurkunden/Familienbücher
- Sterbeurkunden
- Ausweisdokumente
- Einbürgerungsurkunden
- andere Urkunden, aus denen auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geschlossen werden kann

Gebühren

51,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 30 Abs. 1 Satz 1 und § 30 Abs. 3 S. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__30.html)

Weiterführende Informationen

- **Kontaktformulare der Abteilung S im Landesamt für Einwanderung (LEA)**
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394181.php>)